

Datenschutz von Lehrern

Beitrag von „Herr Rau“ vom 6. April 2016 20:12

Zitat von Seph

Die Frage ist also, ob eine Lehrkraft auch hier als Mitarbeiter mit regelmäßigen Außenkontakte gilt.

Richtig. In Bayern gelten Lehrkräfte in der Regel nicht als solche, es sei denn, sie haben eine besondere Funktion. In der Praxis wollen trotzdem immer mehr Schulen, dass Lehrer etwa über E-Mail erreichbar sind. (Wogegen ich nichts habe.)